

erfordert auch Maßnahmen einer differenzierten und flexiblen Arbeitszeitpolitik und eine andere Verteilung von Arbeit.

BDA und DGB treten für eine differenzierte und flexibilisierte Arbeitszeitpolitik und den beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden ein. Bei der Arbeitszeit stehen die tariflichen Vereinbarungen von Arbeitszeitkorridoren, Jahresarbeitszeiten, die Schaffung von Jahres-, Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten sowie eine bessere Verknüpfung von Arbeit und betrieblicher Fort- und Weiterbildung im Mittelpunkt. Die Tarifvertragsparteien werden, sofern noch nicht geschehen, entsprechende Vereinbarungen anstreben.

6. BDA und DGB setzen sich für die Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen ein und werden Modelle prüfen, wie durch zusätzliche Anreize Teilzeitarbeit geschaffen werden kann.

7. Auf der Grundlage von Tarifverträgen muß durch betriebliche Regelungen verstärkt Altersteilzeit ermöglicht werden. Dazu sollen auch Langzeitarbeitskonten genutzt werden. Wir begrüßen das Konzept zur Novellierung des Altersteilzeitgesetzes, das im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit erarbeitet worden ist und erwarten dessen gesetzgeberische Umsetzung bis Ende des Jahres.

8. BDA und DGB setzen sich ferner dafür ein, die betriebliche Alterssicherung zu stärken, indem auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen und/oder tariflicher Regelungen Einkommensbestandteile künftig im Rahmen der betrieblichen Alterssicherungssysteme angelegt werden können. Dazu müssen die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung verbessert werden. Es müssen auch Wege gefunden werden, ein beschäftigungswirksames vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu zumutbaren Bedingungen für die Betroffenen zu ermöglichen.

9. Um Arbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen, ist auch eine mittel- und langfristig verlässliche Tarifpolitik erforderlich. Produktivitätssteigerungen sollen vorrangig der Beschäftigungsförderung dienen. Dazu gehört ein leistungsgerechtes Entgelt. Auf der Grundlage der Flächentarifverträge soll auf betrieblicher Ebene eine stärkere Beteiligung der Beschäftigten am Unternehmenserfolg angestrebt und damit der unterschiedlichen Ertrags- und Wettbewerbssituation der Unternehmen Rechnung getragen werden.

10. Die Reform des Flächentarifvertrages wird fortgesetzt. Voraussetzung ist die Wahrung der uneingeschränkten Tarifautonomie. BDA und DGB lehnen gesetzliche Eingriffe in die Tarifautonomie ab.

11. Um betriebs- und praxisnahe Regelungen von Flächentarifverträgen zu stärken, sollen tarifliche Wahl- und Ergänzungsmöglichkeiten, tarifvertragliche Korridore und Öffnungsklauseln erweitert werden. Wie viele Beispiele belegen, sind auf der betrieblichen Ebene Bündnisse für Arbeit mit konkreten Verabredungen zur Beschäftigungssicherung und zum Aufbau neuer Arbeitsplätze möglich. In diesem Sinne treten wir im Rahmen geltender Gesetze und Tarifverträge für betriebliche Bündnisse für Beschäftigungssicherung und -förderung, zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ein.

Erklärung des Bündnisses zu den Ergebnissen (Auszug):

Sicherstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes

„Jeder junge Mensch, der kann und will, wird ausgebildet.“ Dies ist Ziel des von den Bündnispartnern vereinbarten Ausbildungskonsenses. Er sieht vor, daß den bis zum 30. September bei den Arbeitsämtern als unvermittelt gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern je nach regionalen Gegebenheiten ein möglichst wohnortnahes Ausbildungsverhältnis im gewünschten Berufsfeld angeboten wird. Ab 1999 finden in jedem Jahr im Oktober regionale Ausbildungskonferenzen von Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen in der Region Verantwortlichen auf Arbeitsamts- und Landesarbeitsamtsbezirksebene statt. Die Vermittlung in betriebliche Berufsausbildung hat Vorrang. Die Bündnispartner unterstützen Initiativen der Tarifvertragsparteien, Betriebe dabei mit einem externen Ausbildungsmanagement zu unterstützen.

Die Wirtschaftsverbände unterstreichen noch einmal ihre im Februar bekräftigte Zusage, 1999 den demographisch bedingten Zusatzbedarf an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu

decken und darüber hinaus mindestens 10 000 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Für die Folgejahre streben sie an, zumindest den jährlichen, demographisch bedingten Zusatzbedarf zu decken. Dafür ist die Schaffung neuer Berufe eine zwingende Voraussetzung. Die Sozialpartner werden der Bundesregierung bis Ende September entsprechende Vorschläge unterbreiten; anderenfalls wird die Bundesregierung durch Verordnung entscheiden. Die Bündnispartner sehen darüber hinaus in den von der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung beschlossenen Leitlinien und Umsetzungsschritten für Jugendliche mit schlechten Startchancen einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung künftiger Arbeitslosigkeit.

Die Bundesverwaltung wird ihr Ausbildungsangebot in den Berufen des dualen Systems 1999 um über 6% und in den Folgejahren ebenfalls zumindest entsprechend dem demographisch bedingten Zusatzbedarf steigern.

Im März jeden Jahres werden regionale Ausbildungskonferenzen durchgeführt, um die Lehrstellenbilanz des vorangegangenen Jahres zu bewerten, Einvernehmen über den voraussichtlichen Ausbildungsbedarf für das laufende Jahr zu erzielen und Maßnahmen zur Deckung des Ausbildungsbedarfs zu verabreden. Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen werden auf der Bundesebene durch die Bündnispartner zusammengeführt. Dabei findet eine kritische Prüfung und ggf. Ergänzung oder Korrektur der Maßnahmen des Ausbildungskonsenses statt.

Fachkräfte in Informations- und Kommunikationsberufen ausbilden

Die Bündnispartner sehen einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen Fachkräften im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Sie haben sich daher auf eine mehrjährige Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels verständigt. Dazu gehört u.a. die Steigerung des Ausbildungsvolumens neuer IT-Berufe auf 40 000 in drei Jahren. Ziel ist es, den akuten Engpaß auf dem deutschen Arbeitsmarkt abzubauen und bis 2005 die Zahl der Beschäftigten um weitere 150 000 zu erhöhen.

Weiterhin müssen nach Auffassung der Bündnispartner Defizite im allgemeinen Bildungsbereich beseitigt werden, die eine volle Ausschöpfung der Beschäftigungspotentiale erschweren, z.B. zu lange Studienzeiten und eine zu geringe Praxisorientierung der Studiengänge.

Anklage gegen Slobodan Milošević und andere vor dem Haager Kriegsverbrecher-Tribunal

Beschluß des Internationalen Tribunals für das ehemalige Jugoslawien über die Prüfung der Anklageschrift und des Antrags auf entsprechende Anordnungen vom 24. Mai 1999

(Auszüge)

I. Einführung

1. Gemäß Artikel 19 des Statuts des Internationalen Tribunals und Vorschrift 47 der Prozeß- und Beweisvorschriften hat die Vertreterin der Anklage eine Anklageschrift gegen Slobodan Milošević, Milan Milutinović, Nikola Sainović, Dragoljub Ojdanić und Vlatko Stojiljković zur Prüfung vorgelegt. Jeder der Angeklagten wird der Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemäß Art. 5 des Statuts wegen Verfolgung, Deportation und Mord beschuldigt. Ferner wird gegen jeden der Beschuldigten Anklage wegen Mordes als Verletzung der Kriegsgesetze und -gebräuche gemäß Artikel 3 des Statuts auf der Grundlage der Anerkennung als einer solchen Verletzung in dem gemeinsamen Artikel 3(1)(a) der Genfer Konventionen von 1949 erhoben.
(...)

5. Die Ereignisse, auf die sich diese Anklage bezieht, sollen zwischen dem 1. Januar und Ende April 1999 in der Autonomen Provinz Kosovo im Süden der Republik Serbien, einer Teilrepublik der Bundesrepublik Jugoslawien, stattgefunden haben. Zu Beginn des angegebenen Zeitraums waren fast 90% der Bevölkerung dieser Provinz Albaner, die übrigen Serben.